

Kreisdirection zu Zwicau gefordert werden. Hier hat die Deputation der Kammer Seite 70 angerathen, die Bewilligung dieser 1000 Thlr. abzulehnen. Die dritte Frage betrifft den Gehalt eines anzustellenden vierten Secretärs im Betrag von 500 Thlr. Auch hier hat die Deputation der Kammer anempfohlen, die Bewilligung dieses Gehalts abzulehnen. Die Folge, welche aus der Annahme des Deputationsgutachtens in Betreff der erwähnten 200 Thlr., 1000 Thlr. und 500 Thlr. hervorgeht, ist, wie der Bericht Seite 70 besagt, die, daß der neue Zuwachs, welcher mit 1,500 Thlr. in der Pos. 20 a. gefordert worden, auf 400 Thlr. herab sich ermäßige, indem zu den 200 Thlr. für den ersten Rath der Kreisdirection zu Leipzig, dann noch 200 Thlr. hinzukommen für einen geistlichen Beisitzer. Die vierte Frage würde gehen auf die Gehaltsaufbesserungen des Kreisdirectors zu Bauhen, dessen Gehalt 2,200 Thlr. beträgt und der nach dem Postulate der Staatsregierung auf 2,500 Thlr. erhöht werden soll. Wenn diese Fragen erledigt sind, so wird von mir eine weitere Frage auf die Abminderung gestellt werden, welche die Deputation in Bezug auf die Kreisdirectionen zu Bauhen, Dresden und Leipzig im Berichte Seite 72 unter A. B. C. vorgeschlagen hat. Nächstdem würde die Kammer zu befragen sein, ob sie der Ansicht der Deputation beitrete, welche Seite 73 des Berichts dahin geht, die auf Seite 222 und 223 der Vorlage ersichtliche Uebertragung mehrerer Gehaltsansätze vom transitorischen Etat auf den Normaletat nicht zu billigen, so daß es in Bezug auf die betreffenden Summen, welche zeither transitorischer Art waren, nunmehr aber nach dem Vorschlage der Regierung auf den Normaletat gestellt worden, bei dem Alten verbleibe. Sind diese Fragen sämtlich beantwortet, so werde ich die Hauptfrage auf das Postulat selbst richten, dessen Annahme die Deputation im Betrage von 84,845 Thlr. uns zur Annahme empfiehlt. Wenn Niemand gegen diesen Gang der Fragstellung etwas bemerkt, so würde ich dazu schreiten und hierüber noch den Antrag des Abg. Koelz zur besondern Abstimmung bringen. Ich frage die geehrte Kammer demnach, ob sie die 200 Thaler, deren Seite 70 des Berichts gedacht ist und welche für den ersten Rath der Kreisdirection zu Leipzig als persönliche Zulage gefordert worden sind, als transitorische Post bewillige? — Einstimmig Ja.

Ferner frage ich, ob die Kammer dem Deputationsgutachten beistimme, in welchem ihr angerathen worden ist, die 1000 Thaler, welche für den zweiten Kirchen- und Schulrath bei der Kreisdirection zu Zwicau angefordert worden sind, abzulehnen? — Gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Ferner frage ich, ob die Kammer nach der Ansicht der Deputation die für einen vierten Secretär in der

Kreisdirection zu Zwicau postulirten 500 Thaler ablehne? — Einstimmig Ja.

Uebergend zu der Frage, welche die Gehaltserhöhung des Kreisdirectors in Bauhen betrifft, so bemerke ich, daß ein geehrter Abgeordneter darauf angetragen hat, deshalb eine besondere Frage zu richten. Ich komme diesem Anverlangen nach. Die Deputation hat empfohlen, den Gehalt des Kreisdirectors zu Bauhen von 2,200 Thaler auf 2,500 Thaler zu erhöhen. Ich frage die Kammer, genehmigt sie diese Gehaltserhöhung? — Gegen 3 Stimmen genehmigt.

Ferner hat die Deputation vorgeschlagen im Berichte Seite 72, bei den Kreisdirectionen zu Bauhen, Dresden und Leipzig die vorgeschlagenen Gehalte für die Räte zusammen um 500 Thaler zu mindern. Es ist gegen diese von der Deputation anempfohlene Minderung nicht gesprochen worden, ich werde also das Gutachten der Deputation bei diesen drei Punkten in eine Frage fassen und ich frage, ob die Kammer mit ihrer Deputation einverstanden ist, daß nach den im Bericht Seite 72 in Bezug auf den Gehalt der Räte in den Kreisdirectionen zu Bauhen, Dresden und Leipzig angestellten Sähen die gedachten Gehalte um 500 Thaler vermindert werden? — Einstimmig Ja.

Ferner hat die Deputation Seite 73 darauf angetragen, da sie der auf Seite 222 und 223 der Vorlage ersichtlichen Uebertragung mehrerer Gehaltsansätze vom transitorischen Etat auf den Normaletat betreffend, ihre Zustimmung nicht geben kann,

„der Kammer anzurathen, für die Beibehaltung dieser Ansätze im transitorischen Etat sich auszusprechen, aus Gründen, die selbstredend aus der Ansicht fließen, welcher die Kammer bisher über das Fortbestehen der Kreisdirectionen gehuldigt hat.“

Ich frage, ob die Kammer auch in diesem Punkte der Deputation beistimme und diese Anträge in dem transitorischen Etat beibehalten sehen will? Tritt die Kammer ihrer Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Endlich habe ich nur noch über den Antrag des Abg. Koelz abstimmen zu lassen. Er lautet so:

„Die Kammer möge zum Protokolle erklären, wie sie ders auf dem Landtage vom Jahre 1851/52 gestellten, auf nur provisorische Besetzung der in den Kreisdirectionen vacant werdenden Stellen gerichteten Antrag auch jetzt noch als fortbestehend betrachtet.“

Ich frage, ob die Kammer diese Erklärung im Protokolle niederlegen will? — Gegen 12 Stimmen ist dieser Antrag genehmigt.